



Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Luthern, Schiessplatz Bodenänzi; Sanierung Wasserversorgung, nachträgliche Projektanpassung

vom 9. September 2021

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 19. Mai 2021 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Projektanpassung, welche den Rückbau der Laufgräben vorsieht, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

16. September 2021

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz (MG; SR **510.10**)

